

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5518  
Vorlage 17/5542  
Vorlage 17/5789

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** gibt an, das Haushaltsgesetz 2022 sei am 8. September 2021 beraten worden. Der Gesetzentwurf sei an den HFA und die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Der Erläuterungsband des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung trage die Vorlagennummer 17/5518. Frau Ministerin Scharrenbach habe in der Septembersitzung die Einbringung vorgenommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte bis zum 12.11.2021 die Voten der Fachausschüsse. Die Obleute hätten sich darauf verständigt, am 11. November die Aussprache sowie die abschließende Beratung vorzunehmen sowie ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben. Zudem hätten die Obleute vereinbart, dass die Frist für eventuelle Änderungsanträge am Dienstag, 9. November 2021, 14:00 Uhr ende. Der Sprechzettel der Ministerin Scharrenbach sei mit Vorlage 17/5789 übersandt worden. Bislang seien keine Änderungsanträge vorgelegt worden.

**Anja Butschkau (SPD)** führt aus, ihre Fraktion habe zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung auch im nächsten Jahr den Mittelansatz für die Frauenhilfeeinfrastructuren erhöhen wolle. Aber auch in diesem Jahr müsse sie wieder anmahnen, dass die Landesregierung immer noch keinen fertiggestellten Plan habe, wie sie die stetig steigenden Haushaltsmittel verteilen und mit welchen konkreten Maßnahmen sie das Hilfesystem verbessern wolle.

Sie warte jetzt seit eineinhalb Jahren auf die Ergebnisse der Bedarfsanalyse. In den Antworten auf Ihre letzten Kleinen Anfragen im Sommer habe es dazu geheißen, sie würden in Kürze veröffentlicht. Langsam frage sie sich, wie die Landesregierung das Wort Kürze definiere. Auf jeden Fall scheine das eine andere Definition zu sein als die, die ihre Fraktion benutze.

Der Anfang des Jahres angekündigte Pakt gegen Gewalt mit dem höchst umstrittenen Konzept der Powerhäuser scheine immer noch keine konkrete Gestalt anzunehmen. Soweit es die Powerhäuser angehe, sei das vielleicht auch besser so. Man habe Verständnis dafür, dass die Flutkatastrophe Kapazitäten im Ministerium gebunden habe. Da bereits vor einem Jahr für den aktuellen Haushalt die Mittel deutlich erhöht worden seien, sollte man eigentlich erwarten, dass das Konzept bereits viel früher umgesetzt werde, um proaktiv die Helfelandschaft voranzubringen.

Von der Umsetzung der ebenfalls angekündigten Stufenkonzeption nehme ihre Fraktion jedenfalls nichts wahr. Zuerst hätte man annehmen können, dass die Landesregierung einfach nur kein Interesse daran habe, die Opposition über die Arbeit zu informieren. Mittlerweile habe sie immer mehr den Eindruck, dass kein Plan vorhanden sei. Das dürfe nicht sein. Da nicht klar sei, wofür die zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden sollten, da nicht geklärt sei, wie die Versorgungssituation gerade in den unterversorgten Gebieten verbessert werden solle, werde ihre Fraktion diesen Haushalt nicht mittragen.

Einen weiteren Punkt, den sie ansprechen wolle, seien die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“. Die EFRE-Förderung laufe Ende April aus. Im Gegensatz zur Landesregierung wisse ihre Fraktion, welchen großen und wichtigen Beitrag diese bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisteten, wie die Kolleginnen in den Kompetenzzentren im direkten Kontakt mit Unternehmen dafür sorgten, die Strukturen in den Betrieben familienfreundlicher zu gestalten und Frauen gezielt zu fördern.

Wenn man es gewollt hätte, hätte man für die Kompetenzzentren auch im neuen EFRE oder im ESF einen Platz gefunden. Man habe sich aber dazu entschieden, die Kompetenzzentren abzuwickeln. Der neue Förderansatz, den die Landesregierung – so habe sie zumindest gehört – den Vertreterinnen der Kompetenzzentren vorgestellt habe, sei kein gleichwertiger Ersatz. Eine Digitalplattform und themenzentrierte Kompetenzzentren, die für das ganze Land zuständig sein sollten, ersetzen nicht den direkten Kontakt, die intensive Netzwerkarbeit, die in den letzten Jahren geleistet worden sei – im Gegenteil: Sie befürchte, dass funktionierende Netzwerke vor Ort zerstört würden.

Was gar nicht gehe, sei, wie die Kompetenzzentren im Moment zum Spielball des Wahlkampfes gemacht würden. Aus Restmitteln – so sei ihr zugetragen worden – solle ihr Sterben bis Oktober verlängert werden. Klar, dann solle sich die nächste Landesregierung darum kümmern. Für ihre Fraktion sei klar, die Kompetenzzentren müssten dauerhaft etabliert werden. Da dies nicht mehr über EFRE möglich sei, werde hierfür das Land einspringen müssen. Das werde ihre Fraktion über einen Haushaltsantrag einfordern.

Sie finde, dass nach Lippenbekenntnissen jetzt auch Taten folgen müssten. Man brauche eine Frauenhilfeinfrastruktur, die alle Frauen wohnortnah erreiche und effektive Instrumente zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffe. Vorhandene Ressourcen dürften nicht abgebaut werden. Man müsse sie erhalten und im Falle der Frauenhäuser und Beratungsstellen ausweiten. Hierfür brauche man Konzepte. Die sehe ihre Fraktion nicht. Deshalb lehne ihre Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung ab.

**Monika Düker (GRÜNE)** möchte noch einige Nachfragen stellen zu dem Teil des Haushalts, der hier im Ausschuss beraten werde. Sie fange mit den Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ an. Auch ihre Fraktion frage sich, wie es da jetzt konkret weitergehe. Das, was die Ministerin bei der Einbringung im Ausschuss vorgestellt habe, sei ganz allgemein gehalten, man bündele da was, dann schaffe man neue Ressourcen. Die Frage sei konkret, ob die Kofinanzierung in irgendeiner Form durch Landesmittel ersetzt werden könne. Dann wüsste sie gerne, wie lange die jetzt bestehenden 16 Zentren

jetzt noch ihre Arbeit konkret machen könnten. Sie hätten nicht alles Geld durch Corona verausgabt. Vielleicht ergäben sich dadurch andere Laufzeiten. Auch bitte sie darzulegen, ob mit den Ressourcen aus den Zentren in irgendeiner Form weiter gearbeitet werden könne. So richtig klar geworden sei das bis jetzt nicht. Sie würde es auch für ausgesprochen problematisch halten, wenn diese wichtige Arbeit nicht mehr fortgeführt werde.

Zum „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ und dem Stufenkonzept: Sie sei nicht regelmäßig im Ausschuss. Als sie sich das zur Vorbereitung durchgelesen habe, habe sie sich als Erstes gefragt – wenn das am 9. April 2021 den kommunalen Spitzenverbänden, den Unterstützungsinfrastrukturen vorgestellt worden sei und seitdem diskutiert werde, dann sei eine ganze Zeit vergangen –, warum das dem Ausschuss nicht vorgestellt worden sei, was da geplant sei, warum man nicht hier die Debatte gesucht habe. Es erscheine ihr wie ein Geheimpakt, der unter Verschluss im Ministerium laufe, nur für den Dienstgebrauch, VS eingestuft. Sie wüsste gerne, warum nicht offen im Ausschuss darüber diskutiert werde.

Es gebe Zahlen. Haushalt sei Politik in Zahlen. Es seien erfreulicherweise auch Aufwüchse in der Unterstützungsinfrastruktur vorgesehen. Dann werde immer nebulös auf den Stufenplan verwiesen und auf den „Pakt gegen Gewalt“. Wenn hier ein Haushalt beschlossen werden solle, dann sollte man auch wissen, wofür. Spätestens jetzt mit Beschlussfassung des Haushaltes sollte die Ministerin etwas mehr Licht ins Dunkel bringen. Zu Tagesordnungspunkt 5 werde auch noch mal auf den Pakt verwiesen. Den könnte man doch hier einfach mal vorstellen, transparent machen. Dann wisse man auch, über was man am Ende hier entscheide. Sie sei im Haushalts- und Finanzausschuss Mitglied. Als Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit könne sie das nicht bezeichnen, was sie hier im Fachausschuss vorfinde.

Letzter Punkt: Im Unterausschuss Personal und im Haushalts- und Finanzausschuss sei intensiv über die gescheiterte Attraktivitätsoffensive der Landesregierung diskutiert worden. Es sei im Koalitionsvertrag angekündigt, man wisse um die Problematik der unbesetzten Stellen und darüber, dass man im öffentlichen Dienst im Kampf um die besten Köpfe derzeit zahlreiche Probleme habe. Dass etwas getan werden müsse, sei allen klar. Sie wolle auch hier nicht die Grundsatzdebatte aufmachen, sondern einen Punkt, der zu Recht vom Beamtenbund kritisiert worden sei, herausgreifen, nachdem die Attraktivitätsoffensive aus Sicht der Gewerkschaften gescheitert sei. Es dürfe ja nichts kosten.

Frau Ministerin habe sich auch mit dem Beamtenbund getroffen. Ein Punkt werde besonders kritisiert. Der Beamtenbund sage, auch in Fragen der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landesdienst sei zu wenig passiert. Es gebe einen konkreten Vorschlag, der in den Prozess eingebracht worden sei, nämlich dass für pflegerische Arbeiten, für Alleinerziehende, für bestimmte Bedarfe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Stunde von der 41-Stunden-Woche, die von vielen als Problem angesehen werde, angerechnet werde. Das sei ein konkretes Beispiel. Der DBB habe vor einigen Jahren noch eine sehr viel beachtete Studie zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes für Frauen im Sinne von Karriereplanung und Gleichstellung herausgegeben. Man wisse, die gläserne Decke gebe es trotz Gleichstellungsbeauftragter.

Trotz Gleichstellungsregelung habe man auch im Landesdienst eine gläserne Decke, weil der Beamtenbund festgestellt habe, dass Frauen schlechter bewertet würden als Männer. Sie glaube nicht, dass Frauen dümmer seien als Männer. Also müsse es Gründe geben. Viele Punkte seien angesprochen worden, die dann alle in diese Attraktivitätsoffensive von Seiten der Gewerkschaften eingebracht worden seien. Der Beamtenbund bemängele, an der Stelle sei zu wenig getan worden, weil vorher gesagt worden sei, es dürfe nichts kosten. Da hätte sie gerne eine Aussage dazu, wie man diese Aussage im Koalitionsvertrag in Sachen Gleichstellung und vor allem gleiche Chancen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst umsetzen wolle, was man da vielleicht noch vorhabe. Es sei ja noch ein halbes Jahr Zeit.

**Andreas Keith (AfD)** führt aus, seine Fraktion begrüße ausdrücklich, dass die Ansätze für die Männerhäuser um 300.000 Euro erhöht worden seien, dass man dieses Problem auch erkannt habe. Das finde er gut.

Was er nicht gut finde – einige Punkte seien aufgeführt worden, insbesondere auch die Tatsache, dass im Bereich der Genitalverstümmelung keine besonderen Erhöhungen stattgefunden hätten. Da hätte seine Fraktion gewünscht, dass man das Problem deutlich höher ansiedele und dass man da Erhöhungen gesehen hätte. Da hätte er sich mehr vorstellen können. Daher werde seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthalten.

**Heike Troles (CDU)** legt dar, sie müsse mit einem Blick zurück anfangen. Wenn hier von Seiten der Opposition von Nuancen gesprochen werde, wolle sie kurz darstellen, wie sich allein der Bereich Gewalt gegen Frauen in der Infrastruktur von 2017 bis 2021 entwickelt habe, nämlich mit einem Plus von 7,35 Millionen Euro. Jetzt im neuen Haushaltsentwurf 2022 gäbe es wieder ein Plus von 5,1 Millionen Euro. Sie finde, das sei ein bisschen mehr als nur eine „Nuance“. Das wolle sie nur klarstellen.

Das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen sei ein Thema, das den Ausschuss in den letzten vier Jahren extrem begleitet und am meisten beschäftigt habe. Aus diesem Grund seien die Mittel in diesem Bereich seit 2017 erhöht worden. Für diese gemeinsame Schwerpunktsetzung wolle sie ausdrücklich der Ministerin danken. Denn ohne Ministerin Scharrenbach wäre dieses Thema nie so in die Öffentlichkeit gerückt worden, wie es jetzt sei, sei es durch Öffentlichkeitsarbeit, sei es durch diese Verstärkung und Erhöhung der Mittel. Auch beim Thema Menschenhandel habe die Ministerin auf Bundesebene Druck gemacht. Vielen Frauen sei auch dadurch bewusst geworden, dass Gewalt gegen sie nicht normal sei. Sie bedanke sich dafür.

Nicht nur in dem Bereich zeige der Haushalt eine Verbesserung und Verstärkung. Die Mittel für die Täterarbeit seien im neuen Haushaltsentwurf erhöht worden, um auch da die häusliche Gewalt nachhaltig an der Wurzel anzugehen und Präventionsarbeit zu leisten. Auch beim Thema „Gewalt gegen Männer“ seien die Mittel erhöht worden. Da stehe jetzt 1 Million Euro zur Verfügung. Ein Hilfetelefon „Gewalt gegen Männer“ sei eingeführt worden. Schutzwohnungen für Männer seien erstmals in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden. Insgesamt stünden acht weitere Frauenhäuser und 63 Plätze mehr als 2017 stünden zur Verfügung. Insgesamt habe man jetzt 635 Plätze. Vereinbart

worden sei in einer Zielvereinbarung, dass bis 2022 eine Steigerung von mindestens 50 Plätzen zu erreichen sei. Das Ziel sei jetzt schon übertroffen, man habe 63 Plätze erreicht. Das sei ein Ergebnis, das sich durchaus sehen lassen könne. Auch dafür ein Dankeschön an die Ministerin.

Letztendlich führe der Haushalt 2022 im Bereich Gleichstellung den konsequenten Weg des Gewaltschutzes fort und lege den Grundstein, im kommenden Jahr weiter effektiv in diesem Bereich zu arbeiten.

**Susanne Schneider (FDP)** betont, sie habe sich vorstellen können, was in der Debatte komme. Frau Butschkau habe ihre ganze Plenarrede jetzt zum Besten gegeben. Das werde sie jetzt nicht tun. Es müsse ja noch ein paar Überraschungsmomente geben. Man solle sich ja im Plenum nicht langweilen.

Fakt sei, die Kompetenzzentren Frau und Beruf seien an EFRE-Mittel gekoppelt gewesen. Die Ministerin habe vom ersten Tag an kein Geheimnis daraus gemacht, dass es da irgendwann eng werden könnte. Wenn die EFRE-Mittel wegfielen, sei es ihr wichtig, dass man weiter in die große Baustelle Gewaltschutz investiere, weil man das brauche. Das habe man auch zu Coronazeiten gesehen. Die Reaktionen irritierten sie. Sie habe es in den letzten Jahren so erlebt, dass man sich über alles trefflich habe streiten können. Aber beim Thema Gewaltschutz seien sich die demokratischen Fraktionen einig gewesen, dass jeder Euro ein gut angelegter Euro sei. Von daher begrüße sie es sehr, was in diesem Haushalt drin stehe.

Sicher sei es für das eine oder andere Kompetenzzentrum „Frau und Beruf“ schade. Aber wenn dann die Mittel wegfielen, finde sie es gut, zu evaluieren, was man anders machen könne, wie die Arbeit tatsächlich gewesen sei, wie man die Ressourcen einsetzen könne und wo man in Zukunft hin wolle. Es sei ein Chancenhaushalt. Die FDP sei erfreut.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** bedankt sich bei Frau Düker, die die Situation bezüglich des Kompetenzzentrums „Frauen und Beruf“ richtig dargestellt habe. Während der Coronazeiten hätten nicht alle europäischen Mittel verausgabt werden können. Deshalb habe man gesagt, da nutze man diese Mittel nicht für andere Zwecke, sondern stelle sie unverändert den Kompetenzzentren zur Verfügung und könne damit eine Weiterfinanzierung bis Oktober 2022 auch gewährleisten. Früh im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Veränderung in der europäischen Förderpolitik habe man gesagt, man könne die Kompetenzzentren bis April 2022 garantieren. Jetzt gehe es bis Oktober 2022. Das sei insofern ein gutes Signal. Es sei auch von den Kompetenzzentren als gutes Signal aufgefasst worden, dass das Land diese Mittel so zur Verfügung stelle.

In der vergangenen Woche habe man mit den Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ und den Trägern zusammengesessen, um miteinander in den Dialog darüber zu kommen, wie man das Ganze aufstellen wolle. Vor geraumer Zeit sei ein Zusammentreffen zwischen drei Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ auf der einen Seite und Vertretern aus der Wirtschaft auf der anderen Seite organisiert worden, um den Dialog zu suchen, was die eine Seite von der anderen wisse, was sich vielleicht auch die eine Seite von

der anderen wünsche. Der Austausch sei, offen gesagt, sehr erhellend gewesen, Punkt eins.

Punkt zwei: Die Abgeordneten wüssten aus den regelmäßigen Berichten über die Qualitätssicherung, die ihnen das Ministerium zukommen lasse, dass es schon deutliche Unterschiede gebe in den Angeboten, auch in der Wahrnehmung der Angebote, beim Verbreitungsgrad der Angebote, sodass es Sinn mache, um das Thema sicherzustellen, zu einer anderen Organisation zu kommen. Das heiÙe, man könne sich, in Clustern denkend, vorstellen, eine Organisation zu finden, die sicherstelle, dass über das gesamte Land die Inhalte angeboten würden. Ob das das Thema Digitalisierung sei, ob das das Thema Gründung sei, was man drin habe, wo man auch die Kompetenzen der einzelnen Kompetenzzentren mit einbeziehe, das heiÙe, eine höhere Sichtbarmachung im Vergleich zu dem, was man heute habe: Eines dürfe man nicht vergessen, die Kompetenzzentren „Frau und Beruf“ seien nicht die einzige Angebotsstruktur im Bereich Frau und Beruf.

Man habe neben den Jobcentern, neben den ARGEn, neben den Netzwerken, neben verschiedenen Organisationen, Aktivitäten, ob das kommunal, regional, Landesfinanzierung, Bundesfinanzierung sei, ein vielfältiges Angebot. Deswegen komme es darauf an, wo man eine sinnvolle Nische finde, was fehle, was man dann auch landesweit verfügbar machen könne. Dafür brauche es einen gewissen Zeitraum in der gemeinsamen Umsetzung, logisch. Deswegen helfe es, dass die Mittel nicht voll verausgabt worden seien, sondern man auf diesem Weg zum Oktober 2022 eine geänderte Struktur finde, die die Aufgabe sicherstelle, aber sichtbarer und effektiver mache, als das vielleicht heute in der einen oder anderen Region der Fall sei.

Zum „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“: Sie sei auch eine große Freundin von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, deshalb sei er auch hier mehrfach Gegenstand gewesen, auch auf Antrag der im Landtag vertretenen Fraktionen. Sie habe angeboten, dass man natürlich über die Inhalte sprechen könne. Es sei das Ansinnen, mit dem „Nordrhein-Westfalen-Pakt gegen Gewalt“ das erste Mal eine integrierte Vorstellung davon zu entwickeln, wie man sich kurz- und langfristig im Bereich Antigewaltarbeit aufstelle.

Die Differenzierungen in den Rückmeldungen seien bekannt. Die bezögen sich häufig – da komme der Ausschuss gleich noch einmal drauf – auf den Begriff Powerhaus. Sie habe immer deutlich gemacht, das sei ein Arbeitstitel. Ihr komme es auf den Inhalt an. Über Titel könne man immer streiten, die Inhalte seien entscheidend. Insofern habe das Weiterarbeiten am Nordrhein-Westfalen-Pakt schlicht daran gelegen, dass man seit Sommer mit Wiederaufbau und Hochwasser befasst sei. Sie habe es aber vor und müsse es wieder angehen und aufnehmen, weil sie das natürlich zu einem Ergebnis führen wolle. Das sei logisch.

Ohne jetzt TOP 5 vorgreifen zu wollen, habe man inzwischen – das freue sie – gerade im Bezug auf die Zielvorstellungen, Arbeitstitel Powerhaus, viele interessierte Träger, die sagten, sie wollten das versuchen. Dazu habe man auch schon Gespräche aufgenommen, weil man wisse, dass es einerseits nur mit der Freiwilligkeit der Träger gehe, das habe man von vornherein formuliert. Mit Zwang funktioniere das nicht. Auf der anderen Seite komme es darauf an, bei anderen Trägern, die vielleicht skeptisch seien

oder wer weiß was vermuteten, was die Landesregierung in der Summe mit der Konstruktion vorhabe, einfach ganz deutlich zu machen, das sei ganz anders, als man sich das vorstelle. Häufig gebe es eine Bösgläubigkeit, die sie gehofft habe, seit 2017 zu vermeiden, weil man hier eine sehr verlässliche Finanzierung geschaffen habe und auch dafür Sorge getragen habe, dass man bestehende Unterversorgungen, die es 2017 im Land Nordrhein-Westfalen gegeben habe, seit 2017 abgebaut habe. Vielleicht sei man da in der Argumentation von Seiten der SPD-Fraktion vor viereinhalb Jahren hängengeblieben und habe das nicht zur Kenntnis genommen, was in der Zwischenzeit an Versorgungslücken geschlossen worden sei, und zwar sowohl im Bereich der Frauenhäuser als auch bei den ambulanten Beratungsstellen in ihrer ganzen Vielfalt. Es handele sich um eine öffentliche Vorlage, die alle kennen würden. Deswegen könne man darüber sprechen. Sie stehe auch den Fraktionen da für Gespräche zur Verfügung.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wenn man beispielsweise den Atlas für Gleichstellung nehme und sich da insbesondere das Kapitel „öffentlicher Dienst“ intensiv zu Gemüte führe, dann sehe man, dass es im öffentlichen Dienst inzwischen unterschiedliche Herausforderungen gebe. Man habe im Bereich der landesunmittelbaren Verwaltung Bereiche, zu denen man sagen müsse, da bräuchte man eigentlich eine Männerquote, zum Beispiel bei den Leitungen der Grundschulen. Das sei überwiegend weiblich in der Führungsrolle. Man habe aber beispielsweise, wo es hoffentlich nicht an der Bezahlung liege, im Bereich der Richterschaft einen Frauenüberhang, auch in den Führungspositionen. Man habe das gleichfalls auch im Bereich der Finanzen. Deswegen lohne sich da ein differenzierter Blick.

Sie würde gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne anders besolden, als sie es dürfe. Sie dürfe es aber nicht. Sie merke das jetzt beim Wiederaufbau. Sie habe eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus ihrem Haus, die sich freiwillig gemeldet hätten, um mitzuhelfen, die Stunden kloppen würden ohne Ende. Denen würde sie gerne zum Jahresende beispielsweise eine entsprechende leistungsorientierte Bezahlung zukommen lassen wollen. Das dürfe sie aber nicht. An dieser Stelle müsse man sich als öffentlicher Dienst auch Fragen, ob das sachgerecht sei, wenn man Personen habe, die wirklich bereit seien, über das normale Maß hinaus sich einzubringen oder auch in anderen Themenbereichen sich einzusetzen.

Wenn man im Bereich öffentlicher Dienst unterwegs sei, in dem vieles von den Altersstufen abhängt, vieles von den Beurteilungen abhängt, die regelhaft erstattet würden, dann sei der öffentliche Dienst im Beförderungswesen langsamer, als es in der freien Wirtschaft sei. Das müsse man zugestehen. Nichtsdestotrotz sei man, wenn sie die Zahlen aus dem Atlas der Gleichstellung vor Augen habe, bei den Referatsleitungen inzwischen bei der Hälfte angekommen, komplett betrachtet über den landesunmittelbaren Verwaltungsdienst. Auch bei den Gruppenleitungen sei man vorangekommen. Bei den Abteilungsleitungen hänge es hinterher. Dadurch, dass es so langsam sei in diesem Gesamtsystem des öffentlichen Dienstes, brauche es auf diesen Stufen noch ein bisschen Zeit. Eines sage sie auch: Es gebe genügend Führungspositionen, die ausgeschrieben würden. Sie freue sich über jede Bewerbung, die von Frauenseite komme, und zwar auch ohne Motivation, sich zu bewerben.

Insofern könne sie das Ansinnen des DBB oder anderer Gewerkschaften in diesem Bereich nachvollziehen, dass man gerne gesetzlich das eine oder andere hinterlegt haben wolle. Sie wisse aber aus den Häusern heraus, bei ihr sei es jedenfalls so, man habe wirklich alles möglich gemacht, was man möglich machen könne im Personalbereich, bis hin zu kurzfristigen Freistellungen, wenn man Angehörige pflege oder Kinder. Jedes denkbare Zeitmodell werde ermöglicht. Das sei für sie eine Selbstverständlichkeit. Sie komme aus der freien Wirtschaft und habe da entsprechende Erfahrungen gemacht.

Bei den Beurteilungen könne sie den pauschalen Anwurf, Frauen würden schlechter beurteilt als Männer, nicht bestätigen. Das könne man auch noch einmal dem Atlas für Gleichstellung im Kapitel 4 entnehmen. Die Beurteilungen der Frauen seien fast durchweg besser gewesen als die der Männer. So könne man auch noch einmal aktualisieren. Da zeige sich dieser Anwurf in der Pauschalität einfach nicht. Das habe man auch mit der Gewerkschaft ausgetauscht.

Thema Genitalverstümmelung: Im Haushalt gebe es eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Das ermögliche es, kurzfristig, bezogen auf das Haushaltsjahr, zwölf Monate Landeshaushalt, sobald man dort zusätzliche Bedarfe benötige, umzusteuern. Das ergebe sich immer mal im Jahresverlauf. Das habe man jetzt auch beim Thema Gewalt gegen Männer festgestellt und habe das auch so umgesetzt.

**Anja Butschkau (SPD)** kommt darauf zu sprechen, dass Frau Troles den Begriff „Erhöhung in Nuancen“ angeführt habe. Ein Blick ins Protokoll werde sicherlich ausreichen, um festzustellen, dass das von ihrer Fraktion nicht gesagt worden sei – im Gegenteil. Man habe positiv zur Kenntnis genommen, dass der Mittelansatz gerade im Bereich der Frauenhilfeinfrastruktur erhöht worden sei. Niemand habe von Nuancen gesprochen – Punkt eins.

Punkt zwei: Was immer noch nicht deutlich geworden sei, sei die fehlende Bedarfsanalyse. Da sei die SPD-Fraktion nicht stehengeblieben auf dem Stand von vor viereinhalb Jahren. Das sei nicht der Fall. Es gehe darum, dass, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, worüber sie sich sehr freue, es auch möglich sein müsse zu sagen, wo die Bedarfe seien, wo die Plätze eingerichtet werden müssten, wo die Not am größten sei.

Zu den Kompetenzzentren habe sie noch eine Frage, weil ihr das in den Ausführungen nicht deutlich geworden sei. Sie frage, ob die 16 Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen mit einer ausreichenden Finanzierung bis zum Oktober rechnen könnten.

**Monika Düker (GRÜNE)** unterscheidet zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung. Dass das nicht immer übereinander gehe, sei auch klar. Sie wolle einfach noch mal spiegeln, weil sie auch im Unterausschuss Personal und im HFA in den Anhörungen von den Gewerkschaften vernommen habe, dass das, was die Attraktivitätssteigerung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehe, durchaus anders gesehen werde. Die Attraktivitätsoffensive werde von den Gewerkschaften für gescheitert erklärt, und zwar krachend gescheitert, und zwar von allen. Sie habe für diesen Ausschuss den Part herausgenommen, den der DBB kritisiere. Sinngemäß habe Herr Staude deutlich

Stellung bezogen, indem er sage, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf könne mehr getan werden. Sie wolle konkret nachfragen. Diese eine Stunde, die da gefordert worden sei für Beamtinnen und Beamte, die pflegebedürftige Angehörige zuhause hätten, was häufig Frauen betreffe, sei von der Regierung abgelehnt worden, dass man für diese Menschen auf eine 40-Stunden-Woche heruntergehe und damit eine Stunde mehr zur Verfügung stehe.

Frau Ministerin habe eben im Nebensatz gesagt, man habe überhaupt keine Probleme mit Freistellungen. Ein konkreter Vorschlag habe auf dem Tisch gelegen, der abgelehnt worden sei, diese eine Stunde herunter zu gehen. Sie frage, was dagegen gesprochen habe, diesen Vorschlag in dem Arbeitsgruppenprozess anzunehmen. Die Ministerin sage, sie könne überhaupt nichts daran machen. Natürlich hätte man das machen können und rechtlich absichern können, dass diese eine Stunde genutzt werden könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** führt aus, zu den Diskussionen, Sachverhalten und Verläufen im Unterausschuss Personal könne sie nichts sagen, da sie da kein Mitglied sei.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber Sie kennen die Kritik der Verbände!  
Das dürfte auch in der Zeitung gestanden haben.)

– Natürlich spreche sie auch mit den Verbänden. Das eine sei eine Forderung, die die Verbände hätten, was sie gerne in Gesetzen sehen würden, um dann auch gegenüber ihrer Mitgliedschaft deutlich machen zu können, dass sie eine gesetzliche Änderung erreicht hätten. Sie habe speziell für ihr Haus deutlich gemacht, was auch ohne Gesetzestatbestand alleine bei ihr im Haus alles möglich sei im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das sei ein Diskussionsprozess. Was am Ende – für die Attraktivitätsoffensive sei der Finanzminister zuständig – den Finanzminister dazu bewogen habe, diesen Vorschlag nicht aufzunehmen, könne sie jetzt nicht beantworten. Aktuell liefen die Tarifverhandlungen der Länder. Das müsste sie nachliefern lassen.

**Monika Düker (GRÜNE)** verweist darauf, dass man hier im Gleichstellungsausschuss sitze, dass die Ministerin bei dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den gesamten öffentlichen Dienst eine gewichtige Stimme im Parlament habe – davon gehe sie aus –, sie wisse auch, dass die Ministerin diese Gespräche führe. Sie zitiere aus der Stellungnahme von Herrn Staude genau zu diesem Punkt:

Ebenfalls vermissen lässt das Eckpunktepapier das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der DBB NRW hat in diesem Zusammenhang gefordert, die Regelung aus der Arbeitszeitverordnung des Bundes zu übernehmen, nach der die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten mit Kindern unter 12 Jahren beziehungsweise mit pflegebedürftigen Angehörigen um eine Stunde auf 40 Stunden auf Antrag verkürzt wird. Das ist die Arbeitszeitverordnung des Bundes. Damit hätte wenigstens ein kleines Signal an die Beamtinnen und Beamten gesendet werden können, nachdem die Landesregierung

die Rücknahme der eigentlich befristeten Arbeitszeiterhöhung schon nicht für alle Beschäftigten umsetzen möchte.

Das finde sie moderat. Das sei jetzt nicht die 40-Stunden-Woche sofort für alle, sondern wenigstens an dieser Stelle die Stunde zu gewähren. Sie frage die Ministerin, ob sie in diesem gesamten Prozess nicht eingebunden gewesen sei, ob ihr das nichts sage. Die Ministerin sage, sie wüsste nicht, warum das nicht gemacht worden sei. Sie habe gedacht, die Fachministerin würde bei diesen Themen im Kabinett ihre Stimme mit einbringen. Sie frage, warum so etwas in NRW nicht umgesetzt werden könne, wenn das der Bund doch auch könne.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** erwidert, sie versuche es sachlich. Dass die Oppositionsfraktion versuche, es anders zu machen, sei nachvollziehbar. Es komme immer darauf an, von welchem Level man komme. So zu tun, als ob es im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen keine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gebe, sei sachlich falsch. Der öffentliche Dienst im Land Nordrhein-Westfalen habe auch im Vergleich zur Privatwirtschaft einen ungeheuer hohen Standard, was die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehe. Sie würde sich eher freuen, wenn man versuche, sich einem solchen Umstand zu nähern, auf welchem Standard man sei und welchen Standard man noch oben drauf setzen könne. Insofern sei man in der Abstimmung, was die weitere Thematik im Umgang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffe, genauso im Zusammenhang mit einer Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer im beruflichen Fortkommen.

Als sie das Gespräch mit dem DBB geführt habe, sei dieser konkrete Punkt nicht vorgetragen worden. Das müsse man dann anders klären.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Sie könne nicht pauschal sagen, man kürze mal eben eine Stunde, wenn es ansonsten viele freiwillige Vereinbarungen in den Landesressorts gebe, wo man sehr kurzfristig, sehr flexibel auf die Bedarfe der Beschäftigten reagiere. Manchmal sei die Flexibilität, die man in den Häusern habe, wesentlich besser als starre Vorschriften.

**Vorsitzende Regina Kopp-Herr** merkt an, die Antwort auf eine Frage von Frau Butschkau stehe noch aus, wie gesichert die verlängerte Finanzierung der Kompetenzzentren sei.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG)** hält fest, das sei bilateral kurz besprochen worden. Es sei bis Oktober 2022 gesichert.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.



## **Ausschuss für Gleichstellung und Frauen**

### **49. Sitzung (öffentlich)**

11. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:36 Uhr bis 15:41 Uhr

Vorsitz: Regina Kopp-Herr (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>5</b>  |
| <b>1</b> | <b>Neue Strategien zur Unterbindung des Menschenhandels</b> ( <i>Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]</i> ) | <b>6</b>  |
|          | – Bericht der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels   |           |
|          | – Wortbeiträge  |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalens für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)</b>  | <b>16</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/14700   |           |
|          | Vorlage 17/5518<br>Vorlage 17/5542<br>Vorlage 17/5789   |           |

Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 – Einzelplan 08 (ausschließlich gleichstellungsrelevante Kapitel des Einzelplans) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

**3    Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen** **26**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/13400

Stellungnahme 17/4298 – Neudruck  
Stellungnahme 17/4400  
Stellungnahme 17/4392  
Stellungnahme 17/4396  
Stellungnahme 17/4399

– wird nicht behandelt

**4    Respekt und Empowerment für junge Mädchen und junge Frauen im Netz stärken – Cyber-Sexismus ein Ende setzen** **27**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/13069

Ausschussprotokoll 17/1549 (Anhörung vom 16.09.2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/13068 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab

**5 Berichterstattung über Konzeptionierung und aktuellen Sachstand der Vorhabenplanung zu den sog. „Powerhäusern“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **32**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/5980

– Wortbeiträge

**6 Verschiedenes** **37**

\* \* \*

